

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Saxotol Eisengrundierung (04072-000001)**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Anstrichstoff /Anwendung gemäss technischem Merkblatt

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt. Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Bosshard-Farben AG  
**Straße/Postfach :** Ifangstrasse 97  
Postfach  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 8153 Rümlang  
**Telefon :** ++41448177373  
**E-Mail :** bosshard@bosshard-farben.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse ++41 44 251 51 51 Kurzwahl 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

COBALT BIS( 2-ETHYLHEXANOAT) ; CAS-Nr. : 136-52-7

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

|           |   |
|-----------|---|
| P272      | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  |
| P273      | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| P501      | Entsorgung des Inhalts/ der Behälter gemäss den geltenden örtlichen, regionalen, nationalen und/ oder internationalen Vorschriften. |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; REACH-Nr. : 01-2119485044-40-xxxx ; EG-Nr. : 231-944-3; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

KOHLENWASSERSTOFFE,C11-C13,ISOALKANE,< 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119456810-40-xxx ; EG-Nr. : 920-901-0; CAS-Nr. : 246538-78-3

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 EUH066

KOHLENWASSERSTOFFE,C11-C12,ISOALKANE,< 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119472146-39-xxx ; EG-Nr. : 918-167-1; CAS-Nr. : 90622-58-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413 EUH066

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32-xxx ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2.5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

COBALT BIS( 2-ETHYLHEXANOAT) ; REACH-Nr. : 01-2119524678-29-xxxx ; EG-Nr. : 205-250-6; CAS-Nr. : 136-52-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0.1 - < 0.25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360F Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Nach Produktkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen:

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt darf nicht in die Hände von Unbefugten geraten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von starken Säuren, starke Laugen, Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) : 10

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Bestimmungen sind in der in Kapitel 15 aufgeführten Verordnung zum Jugendschutz aufgeführt. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. (Schweiz: EKAS-Richtlinie Nr. 6508)

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

NATUERLICHES CALCIUMCARBONAT (GCC) ; CAS-Nr. : 1317-65-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 3 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.01.2020

TALK (MG3H2(SIO3)4) ; CAS-Nr. : 14807-96-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 3 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSC  
Version : 22.02.2021

KAOLIN ; CAS-Nr. : 1332-58-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 3 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 22.02.2021

ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 3 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 22.02.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 3 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 22.02.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345/DIN EN 13832-2/3.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschiessende Schutzbrille benutzen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, geprüft gemäss EN 374. Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk)  
Durchbruchzeit > 240 min. Dicke des Handschuhmaterials Dicke des Handschuhmaterials Schutzindex Klasse 5.

#### Körperschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farbig

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |                        |                   |
|--------------------------------|--------------|------------------------|-------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :    |              | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Gefrierpunkt :                 |              | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | 138 - 200              | °C                |
| Zersetzungstemperatur :        |              | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Flammpunkt :                   | >            | 60                     | °C                |
| Zündtemperatur :               |              | nicht bestimmt         |                   |
| Untere Explosionsgrenze :      |              | nicht bestimmt         |                   |
| Obere Explosionsgrenze :       |              | nicht bestimmt         |                   |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    | 1.4 - 1.6              | g/cm <sup>3</sup> |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | < 3                    | %                 |
| Wasserlöslichkeit :            | ( 20 °C )    | nicht mischbar         |                   |
| pH-Wert :                      |              | nicht anwendbar        |                   |
| log P O/W :                    |              | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Auslaufzeit :                  | ( 20 °C )    | > 90                   | s                 |
| Kinematische Viskosität :      | ( 40 °C )    | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Geruchsschwelle :              |              | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Relative Dampfdichte :         | ( 20 °C )    | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit :  |              | Keine Daten verfügbar  |                   |
| Entzündbare Feststoffe :       |              | Keine Daten verfügbar. |                   |
| Entzündbare Gase :             |              | Keine Daten verfügbar. |                   |
| Explosive Eigenschaften :      |              | Keine Daten verfügbar. |                   |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Exotherme Reaktion mit: Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |  |
|------------------|--|
| Parameter :      | LD50 ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | > 5000 mg/kg   |
| Parameter :      | LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                  |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | 7950 mg/kg   |

##### Akute inhalative Toxizität

|                    |  |
|--------------------|--|
| Parameter :        | LC50 ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Expositionsweg :   | Inhalation (Staub/Nebel)                                 |
| Spezies :          | Ratte  |
| Wirkdosis :        | > 5.7 mg/l   |
| Expositionsdauer : | 4 h  |
| Parameter :        | LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                  |
| Expositionsweg :   | Einatmen   |
| Spezies :          | Maus   |
| Wirkdosis :        | 2500 mg/m <sup>3</sup>                                   |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

|                     |  |
|---------------------|--|
| Parameter :         | LC50 ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Spezies :           | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)                  |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                      |
| Wirkdosis :         | 6.3 mg/l   |
| Expositionsdauer :  | 96 h   |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11\* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) · ZINKOXID )

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 9  
**Klassifizierungscode :** M6  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 90  
**Tunnelbeschränkungscode :** -  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)  
**Gefahrzettel :** 9 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 9  
**EmS-Nr. :** F-A / S-F  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 7 - Schwermetalle und ihre Salze (einschließlich ihrer metallorganischen Verbindungen) · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)  
**Gefahrzettel :** 9 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 9  
**Sondervorschriften :** E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)  
**Gefahrzettel :** 9 / N

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 48, 75

#### Nationale Vorschriften

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D )

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse ( D ) : 2 (Deutlich wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Nationale Vorschriften · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International ;Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG- International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA - International Air Transport Association

IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Saxotol Eisengrundierung  
Überarbeitet am : 23.05.2022

Version: 2.0.0

---

ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level  
LOEL - Lowest Observed Effect Level  
NOAEL - No Observed Adverse Effect Level  
NOEC - No Observed Effect Concentration  
NOEL - No Observed Effect Level  
OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development  
VOC - Volatile Organic Compounds  
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (D)  
Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu).

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |  |
|--------|--|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H360F  | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                              |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H413   | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.      |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---